

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 46

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ursache geworden ist, absichtlich offenes Gelände aufzusuchen, wo die Darstellung mehr Effekt macht, wäre sehr wünschenswerth.

Das neue deutsche und das französische Exerzierreglement enthalten in dieser Beziehung Vorschriften, welche weit angemessener sind, als die unseres IV. Theils des Exerzierreglements. Die Bestimmungen des letztern stehen auch in direktem Widerspruch mit den schönen Worten von Art. 98 des II. Theils des deutschen Reglements, welche lauten: „Keine der verschiedenen Formen darf zu einem Schema werden.“

Das neue französische Reglement weist gegenüber dem frühern einen bedeutenden Fortschritt auf. Ueber das selbstständige Bataillon im Angriff begnügt sich dasselbe der Hauptsache nach zu sagen: Die Vorhut-Kompagnie beginnt das Gefecht und sucht den Feind zum Zeigen seiner Kräfte und Aufstellung zu veranlassen. Der Bataillonskommandant trifft hierauf die nöthigen Anordnungen, sei es um die Gefechtslinie zu verlängern oder einen Flankenangriff einzuleiten, den Feind durch einen Scheinangriff hinzuhalten oder um die engagirten Truppen zu unterstützen. Im entsprechenden Augenblick wird ein Theil der Reserven gegen den Punkt vorgeschoben, wo der Hauptangriff stattfinden soll; seine Aufgabe ist, die Gefechtslinie zum Anlauf anzutreiben.“

Diese Bestimmungen scheinen so zweckmässig, dass wir sie nicht unerwähnt lassen wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Divisions- und Brigade-Uebungen der III. und V. Armeedivision 1889. Von R. Geilinger, Oberstlieut. im Generalstab. Abdruck aus der „A. Schw. Milit.-Ztg.“ 8^o. S. 258.

Es dürfte die Leser dieses Blattes interessiren zu erfahren, wie die vorgenannte Arbeit in der Militär-Presse des Auslandes beurtheilt wurde. Zu diesem Zwecke wollen wir uns erlauben, die Besprechung, welche Herr Oberst Finke im 7. Heft des in Wien erscheinenden „Organs des militärwissenschaftlichen Vereins“ veröffentlicht hat, folgen zu lassen. Derselbe sagt:

„Diese mit grossem Fleisse und patriotischer Wärme verfasste, ausführliche Arbeit übt eine massvolle und streng sachliche Kritik an dem Verlaufe der vorjährigen grossen Truppenübungen, sowohl in Bezug auf die Anlage und Leitung derselben als hinsichtlich der Führung im Grossen wie im Kleinen, unter Festhaltung der heute überall gültigen Grundsätze über die Thätigkeit der einzelnen Waffen, wie über deren Zusammenwirken im Gefecht.

Schwieriger, wie in Staaten mit stehenden Heeren, gestaltet sich in der helvetischen Republik mit ihren Milizeinrichtungen. Alles, was auf Truppenausbildung abzielt. Dadurch wird aber

die Eidgenossenschaft nicht abgehalten, die Pflege ihrer Wehrangelegenheiten schon seit einer längern Reihe von Jahren mit regstem Eifer zu betreiben und der Bewaffung, Ausrüstung, kurz der Beschaffung der Kriegsmittel, willig die grössten Opfer zu bringen. Indess, unter der Rückwirkung der bestehenden kurzen Dienstpflicht der Wehrmänner, sowohl zur ersten Ausbildung als zu den spätern Waffenübungen, lässt sich nicht mehr fordern, als auf dem Gebiete der Truppenausbildung geleistet wird. Trotzdem rechtfertigt der heutige Stand des eidgenössischen Heeres die beste Meinung von seiner Tüchtigkeit und der zu erwartenden Leistungsfähigkeit. Die Schweiz hat bisher noch immer das Glück gehabt, Männer für die Leitung und Führung ihrer Armee zu finden, welche entweder in der praktischen Schule fremden Kriegsdienstes oder im Dienste ihres Vaterlandes aufgewachsen, es verstanden, den traditionellen militärischen Geist des Volkes wach zu erhalten und mit dem Sinne für die Unabhängigkeit des Landes auch die Fähigkeit zu verbinden, dieselbe, wenn sie bedroht wird, zu vertheidigen.

Aus dem Inhalte des vorliegenden Buches treten die Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Heereseinrichtungen deutlich hervor. In der Einleitung gibt der Verfasser eine recht interessante historische Uebersicht der Wandlungen des heimischen Kriegswesens mit besonderer Ausführung der Veränderungen, welchen das militärische Erziehungssystem in den letzten Jahren unterworfen war.“ — Es folgt dann ein längerer Auszug aus der Schrift, welchem wir nur folgenden Satz entnehmen wollen: „In Folge oppositioneller und antimilitärischer Strömungen in den gesetzgebenden Körpern gerieth die günstige Fortentwicklung der schweizerischen Wehreinrichtungen nach dem Jahr 1848 ins Stocken, die militärische Presse kämpfte wacker die Haarspaltereien der Volksvertreter.“ . . . Nach Anführung einiger weiterer Einzelheiten über die Entwicklung der schweizerischen Wehranstalten und des Militärunterrichts wendet sich Herr Oberst Finke den Divisionsübungen zu und gibt die Stärkeverhältnisse der beiden Divisionen und die den Manövern zu Grunde gelegte Generalidee. Er schliesst mit folgenden Worten: „Wir stimmen der Ansicht des Verfassers bei, dass dem Verlaufe der vier Manövertage am 7., 9., 10. und 11. September (am 8. war Rasttag, Sonntag) der Charakter freier Operationen nicht genügend gewahrt blieb, und dass die Zusammenstösse der beiden Parteien am 7. September bei Lohn im Mittelgebirgsterrain des Bucheggberges, im Mündungswinkel der Emme in die Aare, am 9. September im Kampfe um die Stellung von Limpach-Schalunen, am 10. September um die Höhen von Jegensdorf, am 11.

September abermals im umgekehrten Verhältnisse um die Stellung von Limpach-Schalunen, schon zu bestimmt im Vorhinein in Bezug auf die Vertheilung der Rollen des Angreifers und Verteidigers festgestellt waren. Es ergibt sich aus diesem Vorgange zu leicht eine Schablone der Befehlgebung und Führung, welche dem Zwecke der grossen Uebungen, die höhern Führer zu bilden, das heisst ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit allen Erscheinungen in der Durchführung grösserer Aufgaben vertraut zu machen, nicht entspricht. Wir wissen gleichwohl, wie sehr die Oberleitung aller grossen Friedensmanöver bei Entwerfung des Uebungsprogrammes an Rücksichten aller Art gebunden ist, dennoch muss auf die Nothwendigkeit, diese Uebungen nach Möglichkeit zu freien Manövern zu gestalten, immer wieder hingewiesen werden.

Was der Verfasser sonst über das Détail der Brigade- und Divisionsübungen und in seinen Schlussbemerkungen sagt, ist richtig und unter Berufung auf die ersten taktischen Autoritäten der Gegenwart begründet.

Das Buch ist als interessante Studie der weniger bekannten militärischen Verhältnisse unserer republikanischen Nachbarn zu Informationen sehr zu empfehlen.“

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die Entlassung der Bataillone Nr. 40 und 42) berichtet die „N. Z.-Z.“ nach erhaltenem Telegramm: „Das Bataillon 40 wurde am 31. Oktober Morgens halb 8 Uhr in Langnau vom Kommandanten Major Thormann und Regimentschef Oberstl. Bühlmann entlassen. Dasselbe verreiste Morgens 6 Uhr 20 in Bellinzona, kam Abends halb 6 Uhr hier an, begrüsst von einer grossen Volksmenge und der hiesigen Militärmusik, die den Bernermarsch spielte. Abends Vereinigung sämtlicher Offiziere, Unteroffiziere und hiesiger Bürger zur Begrüssung durch Nationalrath Joost, Major Thormann antwortete.

Oberstl. Bühlmann, der erst später eintraf, sprach sich dahin aus, die Berichte der Presse über die Vorgänge in Lugano seien durchaus unrichtig, auch Bataillon 42 habe keinen Vorwurf verdient, wenn nicht den, es hätte schneidiger vorgehen können. Die vorgekommenen Angriffe auf schweiz. Wehrmänner seien ein Skandal.

Das Bataillon 42 traf am 30. Oktober Abends bei herrlichem Wetter am Bahnhof in Luzern ein, begrüsst von der Stadtmusik, dem Unteroffiziers- und Artillerieverein mit Fahnen und einer grossen Volksmenge. Der Einzug in die Kaserne erfolgte mit klingendem Spiel und unter wiederholten Hochrufen von Seiten des Volkes. In der Kaserne Bewirthung durch die Regierung, Verlesung des Tagesbefehls Künzli's, welcher die „tadellose Haltung in schwieriger Lage und grosse Selbstüberwindung und Langmuth trotz aller Schmähungen“ anerkennt.

Hierauf warme Ansprache von Oberstl. Bühlmann, Dank und Anerkennung für die „musterhafte, tadellose Haltung der Truppe, zumal am 27. Oktober“, Protest gegen die „schmähtlichen Angriffe, welche die Truppe auf hiesigem Platze und in der Tessiner Presse erfahren“. Während der Bewirthung spielte die Stadtmusik. Nachher gab die Regierung im „Engel“ den Offizieren ein Diner. Am 31. erfolgte um 9 Uhr die Entlassung.“

In Willisau wurde die heimkehrende Mannschaft des Bataillons 42 von einer Abordnung des Gemeinderathes und der Stadtmusik empfangen, in das Städtchen geführt und bewirthet.

Bern. (Unfall.) Ein Dragoner, dessen Pferd mit dem Hufeisen in den Schienen der Tramwaybahn hängen blieb,

wurde vom Zug erfasst und bis zur nächsten Station geschleift; das Pferd war fürchterlich zugerichtet; der Dragoner erlitt nebst andern Verletzungen einen Schädelbruch. — Die Strassenbahnen werden noch viele Opfer erfordern und am Ende den Verkehr mit Pferd und Wagen ganz unmöglich machen.

Freiburg. (Unruhen) haben die Regierung veranlasst, eine Kompagnie des Bataillons 17 aufzubieten. Die Zeitungen berichten, dass die Gendarmerie unter die Tumultanten mit dem Säbel eingehauen und die Hydranten zur Zerstreuung des Volksauflaufes angewendet habe. Es würde noch fehlen, dass im Kanton Freiburg auch eine Bundes-Intervention nothwendig würde. Einstweilen hat die Eidgenossenschaft am Tessin genug. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth, dass die im Kanton Freiburg herrschenden Regenten in einer Art regieren würden, dass dieses ohne den Schutz der Bajonnete möglich bleibt.

Freiburg. Die freiburgische Regierung hat von den beiden Kompagnien, die sie anlässlich der Ruhestörungen nach den Nationalrathswahlen aufbot, die eine am 5. November, die andere am 7. November entlassen.

Wallis. († Oberst Ludwig Barmann) ist in St. Moritz gestorben. Derselbe wurde 1805 geboren, diente zuerst in den Schweizer-Regimentern in Frankreich. Als diese 1830 in Folge der Julirevolution verabschiedet wurden, trat er in die Schweizertruppen in päpstlichen Diensten. 1848 war er Kommandant des ersten Schweizerregiments. Mit diesem überschritt er auf Befehl seines Vorgesetzten, des Generals Latour, aber entgegen dem Willen der päpstlichen Regierung, den Po und beteiligte sich an dem Unabhängigkeitskampf Italiens. Mit seinem Regiment nahm er an mehreren Gefechten gegen die Oesterreicher, besonders an der Schlacht von Vicenza Theil. Die Schweizer zeichneten sich damals sehr aus und ihnen war es zu verdanken, wenn Feldmarschall Radetzki der Besatzung in der Kapitulation einen ehrenvollen Abzug mit Waffen und Gepäck gestattete. Nach dem Feldzug erhielt Barmann seine Entlassung und trat, in die Schweiz zurückgekehrt, als Oberst in den eidgenössischen Stab. 1867 nahm er wegen vorgerücktem Alter seine Entlassung.

Der „Walliser-Bote“ schreibt: Der Verewigte betheiligte sich auch am politischen Leben seines Heimathkantons. Während einer Reihe von Jahren vertrat er Unterwallis im Nationalrathe und blieb bis zu seinem Tode Mitglied des Grossen Rathes, dessen Sitzungen er noch in letzter Zeit, trotz dem hohen Alter, mit Aufopferung und Ausdauer beiwohnte. Politisch gehörte der Verstorbene der liberalen Partei an, erfreute sich aber auch im gegnerischen Lager allgemeiner Hochachtung und Anerkennung.

Ausland.

Deutschland. (Der 100jährige Geburtstag des Veteranen Werny zu Halberstadt) wurde kürzlich gefeiert. Derselbe trat 1813 in das Lützow'sche Freikorps. Bei einem Gefecht in der Nähe von Lauenburg wurde er gefangen; es gelang ihm aber, auf dem Transport zu entkommen und sich befreundeten Truppen anzuschliessen. Im 30. Infanterieregiment nahm er dann an den Gefechten und Schlachten von 1814 und 1815 Theil. 1816 kehrte er, längst todt geglaubt, nach Halberstadt zurück. An seinem Geburtstag brachte ihm die Musik von Seidlitz-Dragonern ein Ständchen und eine Abordnung der Offiziere und des Kriegervers eins brachten dem alten Werny ein grosses Bild des Kaisers und einige Flaschen alten Wein und ein Goldgeschenk aus der Invalidenkasse.

Spanien. (Grosse Feldmanöver) sollen dieses Jahr zum ersten Mal in Spanien und zwar Ende Oktober in Katalonien abgehalten werden. Die Neuerung ist dem General Martinez Campos zu danken.

Stenografie.

Nach leicht fasslicher Methode wird **brieflicher** Unterricht in Gabelsberger'scher Stenografie ertheilt. Man wende sich an den Präsidenten des schweiz. Centralvereins für Gabelsberger'sche Stenografie, Herrn **J. Gujer, Mühle-gasse 27, Zürich.** (U 4158 Z)